



Protokollauszug

aus der
Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung
und Bauen
vom 08.03.2005

öffentlich

Top 3.4 Abwägungs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 98" Mitteldamm - Nord"
05/SVV/0128
ungeändert beschlossen

Die Einbringung der Vorlage erfolgt durch Frau Baumgart (Bereich Stadterneuerung). Wesentliche Planinhalte sind:

- die Sicherung und Entwicklung eines zusammenhängenden Gewerbegebietes entlang der Fritz-Zubeil-Straße,
- die Sicherung und Entwicklung eines Mischgebietes südlich der Gartenstraße,
- die Sicherung des vorhandenen Wohngebietes östlich des Mitteldamms,
- die Sicherung des nördlichen Teils der Kleingartenanlage „Uns genügt´s“
- die Fortführung des nördlich der Gartenstraße bereits fertiggestellten öffentlichen Grünzuges nach Süden

Auf Nachfrage wird nochmals bestätigt, dass eine Aufgabe der Kleingärten oder eines Teiles davon nicht vorgesehen ist. Bzgl. der Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer, hier bezogen auf den Standort Gartenstr. 37-39, teilt die Verwaltung mit, dass das dort ansässige Unternehmen eine Standortverlagerung vorsieht und deshalb keine Behinderung erfahren wird.

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Das Abwägungsergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Trägerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 BauGB für den Bebauungsplan Nr.98 „Mitteldamm - Nord“ wird gebilligt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 98 „Mitteldamm - Nord“ wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0